

gerichte zu Sozialgerichten. Ausbildungslehrgänge unter maßgeblicher Mitwirkung der Gewerkschaften für Arbeitsrichter ohne juristische Vorbildung. Angliederung der Arbeitsgerichte an die Arbeitsverwaltungen, der Landesarbeitsgerichte an die Arbeitsverwaltungen der Länder und Provinzen. Schaffung von Rechtsauskunfts- und Beratungsstellen sowie Rechtsvertretungen durch die Gewerkschaften (Arbeitersekretariate).

P. *Wirtschaftsdemokratie und Betriebsvertretungen*
(Betriebsräte und Betriebsobleute)

Zentrale Wirtschaftsplanung durch die Zentral- und Landesverwaltungen unter Mitwirkung der antifaschistisch-demokratischen Parteien, der Gewerkschaften, der Genossenschaften, der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen. Bildung von Betriebsvertretungen als Pflicht der Betriebsangehörigen und der Gewerkschaften. Wahl der Betriebsvertretung nach demokratischen Grundsätzen; Gesamtbetriebsräte für mehrere Betriebe eines Unternehmens. Vertretung des Betriebsrats (Gesamtbetriebsrats) in den Aufsichtsorganen der Unternehmungen. Auskunftspflicht der Unternehmer. Entlassungsschutz für Betriebsvertretungen (Betriebsräte und Betriebsobleute). Gleichberechtigte Mitbestimmung der Betriebsvertretung in allen Betriebs- und Produktionsfragen. Mitbestimmung bei der Gestaltung der Produktionspläne und der Betriebsorganisation. Schaffung von Arbeitsordnungen zur Durchführung und Ergänzung von Tarifverträgen. Mitbestimmung bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften. Entnazifizierung des Betriebes. Überwachung der Arbeitsschutz- und sanitären Einrichtungen, namentlich der Unfallschutzvorrichtungen. Mitbestimmung bei der Verbesserung des Gesundheitsdienstes und des Arbeitsschutzes. Schaffung und Verwaltung von Einrichtungen der Betriebsfürsorge. Sicherung der Rechte der Betriebsvertretungen (Betriebsräte und Betriebsobleute) durch Betriebsvereinbarungen.

Q. *Arbeitsverwaltung*

Errichtung von Arbeitsverwaltungen für Wirtschaftsbezirke. Träger sind die beteiligten Selbstverwaltungskörperschaften. Landesarbeitsverwaltungen bei den Landesverwaltungen der Länder und Provinzen.